

	Meist.	Geh.		Meist.	Geh.
Tuchmacher	8	—	Weißgerber	1	1
Uhrmacher	7	2	Zimmerleute	67	63
Wagner	52	12	Zimmermaler	3	1
Weber	78	6	Zinngießer	2	—

3) H a n d e l s g e w e r b e.

18 Kaufleute mit offenen Verkaufsstellen mit 6 Gehilfen.

Selbsthast Krämer und Kleinhändler 150.

Hauserer 150.

Frachtfahrer und Lohnkutscher 40 mit 26 Knechten und 100 Pferden.

Mit dem Holzhandel befaßt sich eine namhafte Zahl von Personen, hauptsächlich aus den Gemeinden Stadt Neresheim, Auernheim, Ohmenheim, Schweindorf, Elchingen, Großkuchen, Waldhausen mit Beuren und Ummemmingen.

Der Hauptabsatzort ist die bayerische Grenzstadt Nördlingen.

Die Anfertigung und der Verkauf von Holz- und Korbwaren findet von Angehörigen der Gemeinde Bopfingen statt.

Die in Flochberg bestehende Industrie-Anstalt fertigt auf Verkauf Wollstrickereien und Korbwaren in sehr schöner Auswahl.

Der Bezirk zählt ferner:

Apotheken 3.

Schildwirthschaften 90.

Speisewirthschaften 23.

Schenk- und Gassenwirthschaften 26.

Buchdruckereien 2.

VI. Gesellschaftlicher Zustand.

1) Grundherrliche Verhältnisse. *)

A. Grundherren.

a) Der Fürst von Dettingen Wallerstein hatte Gefällorte, welche von jeher zu seinem Stammgute gehörten (Oberämter in Neresheim, Kagenstein und Flochberg); im Jahr 1764 erwarb er durch Vergleich mit dem Kloster Neresheim viele Gefälle und Rechte in den bis dahin dem Kloster grundbaren Orten; im Jahr 1798 fiel ihm durch Aussterben der gräflichen Linie Dettingen Baldern letztere Grafschaft zu; er erhielt endlich durch den Reichsdeputationsabschied vom Jahre 1803 die Besitzungen des Klosters Kirchheim.

Derselbe war Grundherr in den Gemeinden Aufhausen, Baldern, Dirgenheim, Dorfmerkingen, Dunstelingen, Elchingen, Fridlingen, Neresheim Stadt und Schloß und Ohmenheim, in den letzteren sieben

*) Von Kameralverwalter Kübler in Kapfenburg.

gemeinschaftlich mit Fürst Thurn und Taxis; ferner in Flochberg, Kerkingen, Kirchheim i. N., Kößlingen, Pflaumloch, Röttingen, Schloßberg, Trochtelfingen, Unterriffingen und Ummemmingen, meist mit den dazu gehörigen Parzellen.

b) Der Fürst von Dettingen Spielberg war gemeinschaftlich mit dem vorigen Grundherr in Trochtelfingen.

c) Der Fürst von Thurn und Taxis erhielt durch den Reichsdeputationsabschied von 1803 die Besitzungen der Abtei Neresheim. Derselbe war außer den in lit. a. schon angeführten Orten Grundherr in Nuernheim, Ballmertshofen, Demmingen (eigentlich Diemingen), Dischingen, Ebnat, Eglingen, Großtuchen und Trugenhofen.

d) Der Deutschorden war in den Orten Hülen und Waldhausen mit den dazu gehörigen Parzellen Grundherr, soweit die letzteren nicht der gefürsteten Probstei Ellwangen zugehörten.

Bis zum Vollzug der Ablösungsgesetze von den Jahren 1848 und 1849 hatten außer den genannten Herrschaften in vielen Orten auch die Pfarrstellen, Stiftungspflegen u. neben dem Staate grundherrliche Gefälle zu beziehen.

Eine Staatsdomäne besteht als geschlossenes Hofgut mit Bierbrauerei und Branntweinbrennerei in Rapsenburg, Gemeindebezirks Hülen, 225 Morgen groß; weitere 25 Morgen dazu gehöriger Wiesen und Gärten liegen auf den Markungen Lauchheim und Westerhofen in dem angrenzenden Oberamtsbezirk Ellwangen. Diese Domäne ist vom Deutschorden auf den Staat übergegangen.

Ein weiteres im Jahr 1840 erworbenes Hofgut in Michelfeld, 170 Morgen groß, wurde im Jahre 1843 wieder verkauft.

B. Lehen- und Leibeigenschaftswesen.

a) Ritterlehen.

Von den Besitzungen der fürstl. Standesherrschaft Dettingen Wallerstein war ein Theil des Schlosses Baldern mit einigen Grundstücken, desgleichen einige Höfe in Kerkingen der Krone Württemberg lehenbar, wurden jedoch allodificirt. Ebenso ist die streitige Frage, ob das Fürstenthum als Reichslehen der Königlichen Lehenbarkeit unterlege, durch Vergleich erledigt worden.

Dem Fürsten Thurn und Taxis stand das Lehen des Schlosses und Dorfes Trugenhofen, des Marktes Dischingen, der Herrschaft Eglingen und des dazu gehörigen Dorfes Osterhofen, des Schlosses Duttstein und des Dorfes Wagenhofen zu. In Demmingen hatte der Fürst das Mannlehen, ebenso in Dunstelfingen, wo jedoch gleichzeitig die Markgrafen von Ansbach einen Lehenantheil besaßen. In Dischingen und Ballmertshofen hatte der Fürst den Blutbann und die peinliche Gerichtsbarkeit.

Die Patrimonialgerichtsbarkeit und Polizeiverwaltung wurde bei Dettingen Wallerstein schon im Jahr 1810, bei Thurn und Taxis im Jahr 1848 aufgehoben.

b) Bäuerliche Lehen.

Die Grundbarkeit bestand den geschichtlichen Verhältnissen entsprechend in den verschiedenartigsten Formen und Benennungen. Im allgemeinen umfaßte dieselbe Hofgüter (ganze, Halb- und Viertels-Höfe), Bauernlehen, die sich meist nur durch kleineren Grundbesitz von den Höfen unterschieden, Sölden, neue Häuser und einzelne, sogenannte walzende Grundstücke.

Die ständigen Gefälle bestanden in Geldzinsen, Küchengefällen, Dienstgeldern und in jährlichen und sogenannten flürlischen Getreidegülden.

Die Besitzveränderungsgebühren waren theils fixe, geringe Auf- und Abfahrten, theils Handlöhne in Prozenten des jeweiligen Werthes (meistens 10⁰/₀), welche der Erwerber des Guts entrichtete, während der abziehende Besitzer oder seine Erben die sogenannte Weglosung zu bezahlen hatten. Die Ausstellung von Bestand- und Reversbriefen war nur bei dem Kloster Kirchheim fortwährend in Uebung und dafür ein Briefgeld eingeführt; jedoch kam sie zeitweise auch bei anderen Grundherrschaften vor. Die Güter wurden zwar auf Leib und Leben des Besitzers verliehen, aber unter Lebenden wie in Todesfällen dem nachfolgenden Erwerber, beziehungsweise Erben ohne Anstand weiter verliehen.

Die wesentlichste Wirkung der Grundbarkeit äußerte sich in der Beschränkung des Verfügungsrechtes des Besitzers, indem Veräußerungen, Zertrümmerungen und Verpfändungen der grundherrlichen Zustimmung bedurften.

Frohnen bestanden fast in allen Orten und zwar Naturalfrohn in Spann- und Handdiensten, welche theilweise gemessen, zum größeren Theile aber ungemessen waren; für die Handdienste (mit Ausnahme der Jagdfrohnen) wurde jedoch meist ein Dienstgeld bezahlt.

Durch die Ablösungsgesetze von 1848 und 1849, welche im Oberamtsbezirke längst durchgeführt sind, ist das gesamte Grundbarkeitsverhältniß, soweit es nicht schon früher geschah, vollständig beseitigt.

C. Zehnten.

Neresheim. Den großen und Movalzehnten und einen Theil des Kleinzehnten bezog Fürst Thurn und Taxis, den weiteren Klein- und Blutzehnten die Stadtpfarrstelle; den Heuzehnten Fürst Dettingen Wallerstein und die Gemeinde. In Stetten bezog den

großen und Novalzehnten Fürst Dettingen Wallerstein, den kleinen, Heu- und Blutzehnten die Pfarrstelle Elchingen.

Auernheim. Großzehntherr war Fürst Thurn und Taxis; die Pfarrstelle hatte den kleinen, Heu- und Blutzehnten. In Steinweiler bezog ersterer den ganzen Zehnten.

Aufhausen. Den großen, kleinen und Heuzehnten bezog Fürst Dettingen Wallerstein, den Krautzehnten die Stadtpfarrstelle Bopfingen, den sog. Schlagweidzehnten der Spital daselbst.

Baldern. Hier wie in Blankenhof und Zimmerstetten war der Fürst von Dettingen Wallerstein alleiniger Zehntherr.

Ballmertshofen. Den großen Zehnten bezog der Staat, den kleinen, Heu-, Blutz- und Novalzehnten die Pfarrstelle; auf einigen Parzellen war Fürst Thurn und Taxis Zehntherr; auf anderen die bairischen Pfarrstellen Ziertheim und Zöschingen.

Bopfingen. Den großen Zehnten bezog Fürst Dettingen Wallerstein; den kleinen, Heu- und Blutzehnten die Stadtpfarrstelle, den Novalzehnten der Staat. In Hohenberg war Fürst Dettingen Wallerstein Zehntherr.

Demmingen. Die Pfarrstelle bezog den ganzen Zehnten; in Wagenhofen Fürst Thurn und Taxis.

Dirgenheim. Den großen und Heuzehnten bezogen die Pfarrstelle, der Spital Bopfingen und Fürst Dettingen Wallerstein; den kleinen Zehnten die Pfarrstelle und den Novalzehnten Dettingen Wallerstein und der Staat.

Disingen. Den großen und Novalzehnten bezog der Fürst Thurn und Taxis; den kleinen, Heu- und Blutzehnten die Pfarrstelle; von einigen Grundstücken bezog die Schulstelle den Heuzehnten.

Dorfmerkingen. Hier, wie in den Parzellen Dossingen, Hohenlohe und Weilermerkingen, bezog die Pfarrstelle sämtliche Zehnten mit Ausnahme des großen in Hohenlohe, welchen Fürst Dettingen Wallerstein hatte.

Dunstelkingen. Den großen Zehnten und einen Theil des Heuzehnten bezog derselbe; den andern Theil, den kleinen und Blutzehnten die Pfarrstelle, den Novalzehnten der Staat. In Hofen bezog die Pfarrstelle, mit Ausnahme eines geringen Theils des Großzehnten, welcher dem Fürsten Dettingen Wallerstein zustand, sämtliche Zehnten. In Schrezeim bezog den großen Zehnten die Kaplanei — den kleinen — die Pfarrstelle Disingen.

Ebnat. Den großen Zehnten bezog die Standesherrschaft Thurn und Taxis hier, sowie in der Parzelle Affalterwang, Diepertsbuch und Niesitz. Die Pfarrstelle Ebnat den kleinen, Heu- und Blutzehnten in Ebnat, Diepertsbuch und Niesitz; die Pfarrstelle Elchingen den kleinen und Blutzehnten in Niesitz

Eglingen mit Baumgries und Osterhofen. Den großen Zehnten bezogen Fürst Thurn und Taxis und in Eglingen theilweise die Pfarrstellen Eglingen und Dunstelingen, die Schulstelle Eglingen und ein Bauer; den kleinen Zehnten bezogen die Pfarr- und Schulstelle Eglingen, die Schulstelle Amerdingen, die Pfarrstelle Dunstelingen und obiger Bauer; den Blutzehnten die Pfarrstelle und den Novalzehnten die Pfarr- und Schulstelle und die Armenpflege Eglingen, die Stiftungspflege Dunstelingen und Reisingen und Freih. von Staufenberg.

Elchingen. Großzehentherr war Fürst Thurn und Taxis. Den kleinen, Heu-, Blut- und Novalzehnten bezogen die Pfarrstellen Elchingen und Dorfmerkingen.

Flochberg. Den großen Zehnten bezog der Fürst von Dettingen Wallerstein, alle übrigen die Stadtpfarrstelle Bopfingen. In Dörfern war Dettingen Wallerstein großzehntberechtigt, zu einem kleinen Theil die Pfarrstelle Unterriffingen; den kleinen, Heu- und Blutzehnten hatte die Pfarrstelle Herdtfeldhausen. In Herdtfeldhausen war die Pfarrstelle ausschließlich zehntberechtigt.

Frickingen. Fürst Dettingen Wallerstein bezog den großen und Heuzehnten; den kleinen und Blutzehnten die Pfarrstelle Dunstelingen; den Novalzehnten der Staat. In Iggenhausen bezog die Pfarrstelle Dischingen sämtliche Zehnten. In Kagenstein theilten sich die Fürsten Dettingen Wallerstein und Thurn und Taxis in den großen; — erstere und die Pfarrstelle Dischingen in den Heuzehnten; letztere und die Pfarrstelle Dunstelingen, welcher auch der Blutzehnten zustand, in den kleinen, — der Staat bezog den Novalzehnten.

Goldburghausen. Den großen Zehnten bezog der Spital Nördlingen, den kleinen, Heu- und Blutzehnten die Pfarrstelle, den Novalzehnten der Staat. Einen geringen Theil am großen und kleinen Zehnten bezog die Pfarrstelle Münzingen.

Groszkuchen. Hier und in sämtlichen Parzellen bezog der Fürst von Thurn und Taxis den großen und kleinen, die Pfarrstelle den Heu-, Blut- und Novalzehnten.

Hülen. Den großen, kleinen, Blut- und Novalzehnten bezog der Staat, den Heu-, Obst- und Krautzehnten der jeweilige Wirth.

Kerkingen. Der Fürst Dettingen Wallerstein bezog den großen und Heuzehnten, den kleinen und Blutzehnten die Pfarrstelle, den Novalzehnten der Staat. In Ißlingen bezog der Staat den großen und Noval- und gemeinschaftlich mit der Pfarrstelle Zippingen den Heuzehnten, den kleinen und Blutzehnten die Pfarrstelle Kerkingen. In Meisterstall bezog Dettingen Wallerstein den großen und Heuzehnten; den kleinen und Blutzehnten die Stadtpfarrstelle Bopfingen; den Novalzehnten der Staat.

Kirchheim. Hier und in den Parzellen **Geerhof** und **Osterholz** bezog der Fürst Dettingen Wallerstein den großen, Heu- und Novalzehnten, den kleinen und Blutzehnten die evangel. Pfarrstelle. In **Sarthheim** war letztere ausschließlich zehntberechtigt.

Rödingen mit Hohlenstein. Den großen Zehnten bezog der Fürst von Dettingen Wallerstein; den kleinen, Heu- und Blutzehnten die Pfarrstelle; den Novalzehnten der Staat.

Neresheim, Schloß. Diese Markung war zehntfrei.

Oberdorf. Den großen und Heuzehnten bezog die Standesherrschaft Dettingen Wallerstein; den kleinen und Blutzehnten die Stadtpfarrstelle **Bopfingen**; den Novalzehnten der Staat.

Ohmenheim mit Dehlingen. Den großen Zehnten bezog in ersterer Markung der Fürst Thurn und Taxis, in letzterer der Fürst Dettingen Wallerstein. Den kleinen, Heu-, Blut- und Novalzehnten in beiden die Pfarrstelle.

Pflaumloch. Den großen Zehnten bezog der Spital Nördlingen und zu einem kleinen Theil der Fürst Dettingen Spielberg; den kleinen und Blutzehnten die kath. Pfarrstelle; den Heuzehnten ein Bauer.

Röttingen. Den großen und einen Theil des Heuzehnten bezog der Fürst Dettingen Wallerstein, den andern Theil, den kleinen und Blutzehnten bezog die Pfarrstelle; den Novalzehnten der Staat; in **Berg** und **Freudenhöfe** war derselbe allein zehntberechtigt; in **Kahlhöfe** der Fürst Dettingen Wallerstein.

Schloßberg. Diese Markung war zehntfrei.

Schweindorf. Den großen Zehnten bezog der Spital Nördlingen, den kleinen, Heu- und Blutzehnten die Pfarrstelle, den Novalzehnten der Staat. In **Mörtingerhöfe** bezog der Spital den großen, kleinen und Heuzehnten; den Novalzehnten der Staat.

Trochtelfingen. Der Fürst von Dettingen Wallerstein bezog den großen, kleinen und Heuzehnten; die Pfarrstelle den kleinen Zehnten und den Blutzehnten. An sämtlichen Zehntgattungen hatte auch ein Hofbesitzer Antheil.

Trugenhofen. Den großen Zehnten bezog der Fürst von Thurn und Taxis, den kleinen, Heu-, Blut- und Novalzehnten die Pfarrstelle.

Unterriffingen, Oberriffingen und Michelfeld. Den großen Zehnten bezog der Fürst Dettingen Wallerstein; den kleinen, Heu- und Blutzehnten die Pfarrstelle; den Novalzehnten der Staat.

Ummemingen. Den großen Zehnten bezog der Fürst Dettingen Wallerstein; alle übrigen Zehnten die Pfarrstelle.

Waldbausen. Den großen Zehnten und einen Theil des kleinen Zehnten bezog der Staat; den andern Theil des kleinen und

den Heuzehnten die Pfarrstelle. In Arlesberg den großen der Staat, den kleinen und Heuzehnten die Pfarrstelle Waldhausen. In Bernlohe, Braßelburg, Geißelwang und Simmisweiler bezog der Staat den großen und die Pfarrstelle Unterkochen den kleinen und Heuzehnten. Den Novalzehnten bezog ausschließlich der Staat.

Sämtliche Zehnten wurden in Folge des Gesetzes vom 17. Juni 1849 gegen Entrichtung des Ablösungskapitals in Zeitrenten bis zu 25 Jahren abgelöst.

D. Bannrechte.

Die wenigen vorhandenen Bannrechte wurden theils durch das Gesetz vom 8. Juni 1849, theils im Proceßweg durch richterliches Erkenntniß beseitigt.

2. Staats- und kirchliche Einrichtungen.

A. Eintheilung der Ämter.

a) Weltliche.

Der Oberamtsbezirk bildet einen Bestandtheil des Jarkreises und steht als solcher in gerichtlicher Beziehung unter dem Kreisgerichtshof Ellwangen, in administrativer Beziehung unter der Kgl. Kreisregierung allda.

Von den Bezirksbehörden haben das Oberamtsgericht und das Oberamt ihren Wohnsitz in Neresheim, das Forstamt in Ellwangen und Heidenheim und das Kameralamt in Kapsenburg, das evangelische Dekanatamt in Alen und das katholische Dekanatamt in Ohmenheim.

a) Oberamtsgericht:

Diesem sind untergeordnet das Gerichtsnotariat in Neresheim für die Gemeinden Stadt Neresheim, Auernheim, Ballmertshofen, Demmingen, Dischingen, Dorfmerkingen, Dunstelingen, Ebnat, Eglingen, Elchingen, Frickingen, Großkuchen, Köstingen, Schloß Neresheim, Ohmenheim, Schweindorf und Trugenhofen;

Das Amtsnotariat in Bopfingen für sämtliche übrigen Gemeinden.

b. Das Oberamt mit dem Oberamtsarzt, Oberamtswundarzt, Oberamtsstierarzt, der Oberamtspflege, den zwei Oberamtsbaumeistern und einem Oberamtsgeometer. In Beziehung auf Straßen- und Wasserbau ist der Bezirk der Straßenbauinspektion Ellwangen zugetheilt.

c. Dem Kameralamt in Kapsenburg ist der ganze Bezirk zugewiesen; das Ungeldskommissariat hat seinen Wohnsitz in Ellwangen.

d. Dem (nunmehr aufgelösten) Forstamt Kapsenburg gehörten die Gemeinden Aufhausen, Baldern, Bopfingen, Dirgenheim, Dorfmerkingen,

Flochberg, Goldburghausen, Hülen, Kerkingen, Kirchheim, Oberdorf, Ohmenheim, Pflaumloch, Röttingen, Schloßberg, Schweindorf, Trochtelfingen, Unterriffingen, Ummemmingen und Waldhausen, und theilweise Elchingen und Köfingen mit den Revierämtern Kapfenburg und Michelfeld, die übrigen Gemeinden dem Forstamt Heidenheim mit dem Revieramt Nattheim an. s. auch o. S. 108.

Die Unterpfandsgeschäfte besorgen in den Gemeinden Stadt Neresheim, Auernheim, Ebnat, Oberdorf und Waldhausen die Schultheißen in ihrer Eigenschaft als Rathsschreiber; in den übrigen Gemeinden theils die bestellten Pfandhilsbeamten, theils die Notare.

Die Verwaltungsgeschäfte besorgen durchweg Verwaltungsaktulare, deren es gegenwärtig 8 sind.

Gemeinden zählt der Oberamtsbezirk 34, nämlich 7 zweiter und 27 dritter Klasse.

Zusammengesetzte Gemeinden sind: Neresheim mit 1 Parzelle, Auernheim mit 2, Baldern mit 4, Bopfingen mit 1, Dischingen mit 1, Dorfmerkingen mit 4, Dunstelfingen mit 2, Ebnat mit 3, Flochberg mit 2, Frickingen mit 3, Großfuchen mit 5, Hülen mit 1, Kerkingen mit 4, Kirchheim mit 6, Köfingen mit 2, Ohmenheim mit 1, Röttingen mit 2, Schweindorf mit 1, Trugenhofen mit 1, Unterriffingen mit 3, Ummemmingen mit 1, Waldhausen mit 6 Parzellen.

An der Spitze jeder Gemeinde steht ein Schultheiß, bezw. Stadtschultheiß, welcher seine Wohnung im Hauptorte hat. Für die Verwaltung des Gemeindevermögens sind besondere Rechner (Gesamt- und Orts-Gemeindepfleger) bestellt.

Die Gemeinderechtsverhältnisse sind gegenüber der politischen Gemeinde größtentheils durch Verträge geregelt, bezw. sind die auf solchen haftenden Leistungen abgelöst.

b) Kirchliche.

Der Oberamtsbezirk, dessen Bevölkerung der überwiegenden Mehrzahl nach der katholischen Konfession angehört, besteht aus 6 evangelischen und 27 katholischen Pfarreien. Die ersteren gehören mit dem Dekanat Aalen zum Sprengel des Generalats Hall, letztere zum Dekanat Neresheim. Gegenwärtig sind im Bezirk 6 ständige und 1 unständiger evangelischer und 25 ständige und 1 unständiger katholischer Geistlicher angestellt.

Die katholische Gemeinde Hülen gehört zur Stadtpfarrei Lauchheim, Dekanats Ellwangen.

Die unter der katholischen Bevölkerung zerstreuten Evangelischen in den Gemeinden Aufhausen, Baldern, Flochberg, Röttingen, Schloßberg und Unterriffingen sind der evangelischen Pfarrei Bopfingen, die in den Gemeinden Neresheim, Frickingen, Schloß Neresheim und

Dhmenheim der Pfarrei Kapfenburg, in der Gemeinde Großluchen der Pfarrei Mattheim, in den Gemeinden Dischingen und Trugenhofen der Pfarrei Kleinheim, in der Gemeinde Ebnat und Waldhausen der Pfarrei Oberkochen, in der Gemeinde Kössingen und Eglingen der Pfarrei Schweindorf, in der Gemeinde Pflaumloch der Pfarrei Goldburghausen und die in Ummemmingen der Pfarrei Trochtelfingen als Filialisten zugetheilt.

Der Bezirk zählt 5 politische Gemeinden, in denen kein Pfarrsitz ist und diese sind nachgenannten Pfarreien zugetheilt, und zwar nach:

- 1) Dinstelfingen: Fricklingen;
- 2) Lauchheim D. A. Ellwangen: Hülen;
- 3) Bopfingen: Oberdorf;
- 4) Goldburghausen: Pflaumloch;
- 5) Flochberg: Schloßberg.

Israeliten sind im Bezirk in Aufhausen, Oberdorf und Pflaumloch. Der Rabbinatsitz befindet sich in Oberdorf.

In jeder dieser Gemeinde ist eine Synagoge.

B. Anstalten.

a) Schulanstalten.

Lateinische Schulen hat der Bezirk keine.

Realschulen: in Bopfingen und Neresheim mit je 1 Lehrer.

Mit diesen Schulen sind auch Turnanstalten verbunden.

Volkschulen zählt der Bezirk 42, darunter 2 Mittelschulen.

Zahl der an den verschiedenen Klassen angestellten Lehrer 54.

Die Gesamtzahl der Volksschüler belief sich 1871 auf 3500.

Gewerbliche Fortbildungs- und Zeichnungsschulen befinden sich in Neresheim, Bopfingen und Dischingen.

Landwirthschaftliche Winterabendschulen sind in Hülen, Waldhausen, Elchingen, Demmingen, Herdtfeldhausen, Schweindorf, Flochberg, Pflaumloch, Goldburghausen, Trochtelfingen, Dirgenheim, Kirchheim, Oberdorf, Baldern, mit 14 Lehrern und etwa 300 Schülern.

Eine Arbeiterschule besteht in der unter Staatsaufsicht stehenden Gemeinde Schloßberg. Eine Kleinkinderschule besteht in Bopfingen. Ortsschulfonds sind in allen Schulgemeinden errichtet.

b) Wohlthätigkeitsanstalten.

An solchen sind zu erwähnen:

1) Der Bezirkswohlthätigkeits-Verein in Neresheim, welcher der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins in Stuttgart untergeordnet ist.

2) Der vom letzten Reichs-Prälaten Michael Dobler im Jahr 1802 gestiftete Wohlthätigkeitsfonds für die ehemaligen Reichsstiftsorte,

welcher unter Aufsicht der K. Kreis-Regierung steht und zur Zeit ein Capital-Vermögen von 24,000 fl. besitzt.

3) Die in Neresheim, Bopfingen, Dischingen und Ebnat bestehenden Agenturen der Württb. Sparkasse pro 1870/71 betragen:

bei der Agentur Neresheim:

a. die Einlagen in 30 Posten	10,014 fl. — fr.
b. die Rückzahlungen in 30 Posten	7,718 fl. 25 fr.

bei der Agentur Bopfingen:

ad a. in 30 Posten	9933 fl. — fr.
ad b. in 38 Posten	8416 fl. 15 fr.

Die Agenturen in Dischingen und Ebnat sind erst im laufenden Rechnungsjahr ins Leben getreten.

4) die Fürsorge der Amts-Corporation für Unterbringung von 6 verwahrlosten Kindern in öffentl. Erziehungs- und Lehranstalten auf ihre Kosten.

5) In Gemeinden des Bezirks bestehen 44 Armenhäuser, da mehrere Parzellen ein eigenes Armenhaus besitzen. In Neresheim und Bopfingen sind je 1 Spital.

Ferner gehört hieher:

6) das in den Jahren 1858/59 gebaute Bezirkskrankenhaus, welches zur Aufnahme von 20 Kranken eingerichtet ist und an welches sich

7) die in Stadt und Schloß Neresheim errichtete Krankenversicherungskasse für Diensthoten und Gewerbegehilfen anschließt.

8) Das städtische Krankenhaus in Bopfingen.

9) Leichenvereine sind nicht vorhanden.

10) Die in der unter Staatsaufsicht stehenden Gemeinde Schloßberg unter Aufsicht und mit Unterstützung der K. Armenkommission bestehende sogenannte Lokalarmentkassa, aus welcher alle Ausgaben für die zur Verbesserung der Zustände dieser Gemeinde bestehenden besonderen Einrichtungen, nämlich a. Industrieanstalt für Knaben und Mädchen, b. Unterbringung armer Kinder in auswärtigen Familien oder Rettungsanstalten, c. Erwerbssbildung armer junger Leute in auswärtigen Lehr- und Dienststellen, d. Beschäftigung erwachsener Armen etc. bestritten wird.

11) Von der Amts-Corporation werden 6 Gemeinden zu ihren Industrie-Anstalten jährliche Beiträge von 138 fl. verabreicht.

12) Ein Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene besteht nicht.

13) Bezüglich der im Bezirke vorhandenen Stiftungen für milde Zwecke wird auf die Ortsbeschreibung verwiesen.

c) Gewerbliche Anstalten.

Der gewerblichen Fortbildungsschulen, für welche die Amts-Körperschaft jährliche Beiträge gibt, ist schon oben Erwähnung geschehen.

Ein Bezirks-Gewerbeverein besteht nicht, dagegen werden die gewerblichen Interessen des Bezirks durch den in Bopfingen bestehenden Gewerbeverein vertreten.

Die in Bopfingen bestehende Gewerbebank zählt 182 Mitglieder

Die Einlagen samt Zins betragen 8,594 fl. 54 kr., der Reservefonds 534 fl. 8 kr., die Gesamt-Passiven 36,090 fl. 43 kr.

Der Kassenumsatz pro Kalenderjahr 1870, 198,758 fl. 19 kr.

Die Bestrebungen des in Bopfingen bestehenden Gewerbevereins erstrecken sich hauptsächlich auf Verbreitung nützlicher Kenntnisse unter den Gewerbegegnossen mittelst mündlicher Vorträge und Anschaffung und Circulation gewerblicher Schriften sowie auf Heranbildung der gewerblichen Jugend.

d) Landwirthschaftliche Anstalten.

Der im Jahre 1837 gegründete landwirthschaftliche Bezirksverein zählt 350 Mitglieder.

An der Spitze desselben steht ein Ausschuss von 9 Mitgliedern. Jährlich werden eine Plenarversammlung und 2 bis 3 Ausschusssitzungen gehalten.

Die Thätigkeit des Vereins erstreckt sich auf alle Zweige der Landwirthschaft, besonders auf die Beförderung der Rindviehzucht, des landwirthschaftlichen Fortbildungswesens, der Verbreitung verbesserter landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthschaften, des Obstbaues, der Verbesserung von Feldwegen, der Ent- und Bewässerungs-Anstalten, Feldwegregulirung u.

Eine Bezirksbaumschule besteht in Neresheim. Den Ortsbaumwärdern wird von dem Oberamtsbaumeister alljährlich ein theoretischer und praktischer Lehrkurs in der Behandlung der Bäume ertheilt.

Zur Hebung der Rindviehzucht, dieser hauptsächlichsten Nahrungsquelle des Bezirks, hat der Verein schon mehrere Ankäufe von Farren und Kalbinnen im Berner Oberland unternommen und solche an Farrenhalter und Viehzüchter des Bezirks wieder veräußert.

Die Farrenanstalten werden zu verschiedenen Zeiten des Jahres von dem Oberamtssthierarzt besichtigt.

Außerdem werden bei den landwirthschaftlichen Festen namhafte Prämien an die Besitzer ausgezeichneten Exemplare von Rindvieh, Schweinen und Mutterpferden vertheilt.

Pferdezucht findet nur in geringem Maße statt, da es hiezu an Mutterstuten und hauptsächlich an Fohlengärten mangelt. Die

Beschälplatte in Bopfingen wird von den Pferdezüchtern des Oberamtsbezirks fleißig besucht.

e) Anstalten für Handel und Gewerbe.

1. Eisenbahnen.

Eine Eisenbahn durchzieht den Bezirk in der Richtung von Stuttgart nach Nördlingen. Eisenbahnstationen sind:

Bopfingen, Trochtelfingen und Pflaumloch.

Ein Eisenbahntunnel durchzieht den sogenannten Bildwasen bei Aufhausen.

Sehr gewünscht wäre eine Eisenbahn-Verbindung von Nördlingen über Neresheim nach Heidenheim-Ulm. Es würde dieses im Interesse des beträchtlichen Holz- und Fruchthandels und des bedeutenden Absatzes der Produkte des Steinbruchs in Steinweiler und der Wiederherstellung des ältesten und nächsten Verbindungs-Wegs ;wischen Nürnberg und dem Bodensee liegen.

2. Straßen.

Die durch den Bezirk führenden Staatsstraßen sind:

- 1) die Straße von Lauchheim über Bopfingen nach Nördlingen.
- 2) die Straße von Heidenheim über Neresheim-Dhmenheim nach Nördlingen.

Mit Staatsbeiträgen unterhaltene Straßen im Bezirk sind:

- a) die Straße Dhmenheim, Bopfingen, Kerkingen;
- b) die Straße Neresheim, Glödingen, Ebnat, Unterkochen.

Der Bau und die Unterhaltung der Vicinalstraßen im Oberamtsbezirk bildet seit langer Zeit einen der wichtigsten Zweige der Oberamts-Verwaltung. Die Länge der im ganzen Bezirke bestehenden chausfirten Nachbarschafts-Wege umfaßt eine Länge von rund 220,000 Meter, excl. der Etterstraßen, was einer Länge von ca. 59 Stunden à 3,750 Meter gleichkommt.

Von dieser 59 Stunden betragenden Wegstrecke sind seit dem 1. October 1871 weitaus der größte Theil (ca. 54 Stunden) ganz in die Unterhaltung der Amtskörperschaft übernommen und zwar erstreckt sich die Unterhaltungsaufgabe

- a) auf die Straßenwärter und etwaige Hilfsarbeiter,
- b) auf das Brechen, Beiführen und Zerkleinern des Unterhaltungsmaterials,
- c) Futtermauern, Sicherheitsmittel, Dohlen, Durchlässe und Brücken,
- d) auf Reinigung von Dohlen, Durchlässen, Brücken und Straßengräben.

Auch sämtliche Haupt- Etterstraßen hat die Amts-Corporation seit 1. October 1871 in ihre Unterhaltung übernommen.

Vor dem 1. October 1871 hat sich die Amtskörperschaft der Art an der Unterhaltung der Nachbarschaftsstraßen betheilig, daß sie von oben bezeichneter Wegstrecke (59 Stunden) die Straßen auf ca. 25 Poststundenlänge auf Amtskörperschaftskosten mit Straßenwärtern versah, welche durchschnittlich einen jährlichen Aufwand von 5,500 fl. verursacht haben. Zur Unterhaltung der Straßen in bezeichneter Ausdehnung von 59 Poststunden, sowie zur Unterhaltung der im Ganzen ca. 6 Poststunden langen Haupt-Ötterstraßen sind 75 Straßenwärter mit einem jährlichen Gehalt von zusammen 9,600 fl. aufgestellt.

Für Unterhaltungsmaterial (Steine und Kies) werden voraussichtlich durchschnittlich 7400 fl. verausgabt. Für Brücken, Dohlen, Wegzeiger, Sicherheitsmittel, Futtermauern, Hilfsarbeiter durchschnittlich jährlich 2000 fl.; es kommt somit auf die ganze Straßenunterhaltung eine durchschnittliche Ausgabe der Amtskörperschaft von zusammen 19,000 fl.

In jüngster Zeit sowie im Verlaufe der letzten 20 Jahre hat die Amtskörperschaft für Straßenneubauten und Correctionen ca. 100,000 fl., eine ebenso große Summe haben im besagten Zeitraum die betreffenden Gemeinden verausgabt.

Zu den bedeutenderen Straßenneubauten und Straßencorrectionen sind theils von der Amtskörperschaft, theils von den Gemeinden, theils von beiden Corporationen ausgeführt zu rechnen:

Der Bopfinger Steigenbau (25,000 fl.), Neresheim-Dischinger-Straße 20,000 fl., Steige bei Rakenstein 7000 fl., Straße nach Großkuchen 10,000 fl., Stummegasse bei Neresheim 2000 fl., Verbesserung der Straße Ohmenheim-Bopfingen mit Brücke bei Dehlingen, Materiallagerplätze und Abbau eines steilen Stichs bei Hohenberg 9000 fl., Straße nach Dorfen (3000 fl.), Brückenbau bei Ballmertshofen 6000 fl., Stich bei Hülen 1500 fl., Correction am Sandberg bei Demmingen 1000 fl., Correction der Straße Pflaumloch-Goldburghausen (1000 fl.), Verbesserung der Straße auf Kirchheimer Markung 1200 fl., Neubau einer Straße von Dossingen gegen Neresheim (1900 fl.), desgleichen von Hohenlohe nach Beuren 3000 fl., ebenso in Simmisweiler 2000 fl., in Großkuchen, Ebnat, Niesitz 3000 fl., desgleichen von Oberdorf nach Baldern, Lippach 8000 fl. u. s. f.

Auch auf die Verbesserung der Orts-Ötterstraßen ist in den letzten 20 Jahren sehr viel verwendet worden und sind hier insbesondere zu bezeichnen die Gemeinden Bopfingen, Neresheim, Ballmertshofen, Elchingen, Oberdorf, Hülen, Weilermerkingen, Dorfmerkingen u. A.

Künftig werden sämtliche Straßenneubauten und Correctionen, Brückenbauten von der Amtskörperschaft besorgt und ist als allge-

meiner Grundsatz festgestellt, daß der Ankauf von Grund und Boden auf Kosten der Amtskörperschaft zu erfolgen hat.

Die betreffenden Markungsgemeinden haben zu bezeichneten Corporationsbauten Beiträge zu geben und zwar:

- | | |
|--|---------------|
| a) bei Neubauten von Straßen | $\frac{1}{3}$ |
| b) bei Neubauten von Brücken u. Durchläßen über 5' | $\frac{1}{4}$ |
| c) bei Straßencorrectionen | $\frac{1}{5}$ |
- der Gesamtkosten.

Zur Handhabung geordneter Wart und Pflege der Straßen im Bezirke durch die Straßenwärter, die eine jährliche Besoldung von 100 bis 190 fl. von der Oberamtspflege in $\frac{1}{4}$ jährigen Raten beziehen und die zu ständigem Dienst verpflichtet sind, sind 2 Oberamtsbaumeister aufgestellt, die mehrmalige Visitationen vornehmen.

Wie schon in einigen Gemeinden eingeführt, wird darauf hingewirkt werden, daß auch die Unterhaltung der Straßenbäume in die Hände der ständigen Straßenwärter kommt.

3. Posten und Boten.

Der Bezirk hat 5 Poststellen, in Neresheim, Bopfingen, Dischingen, Ebnat und Pflaumloch und eine Postablage in Trochtelfingen.

Landpostboten sind 13 aufgestellt, welche ihre Wohnsitze in Neresheim, Dischingen, Großkuchen, Dorfmerkingen, Ebnat, Hülen, Kößlingen, Kapsenburg, Kirchheim, Oberdorf, Schloßberg, Baldern und Schloß Neresheim haben.

Dem Postamt in Neresheim sind die Schultheisereien:

Stadt Neresheim, Nuernheim, Dorfmerkingen, Elchingen, Friesingen, Großkuchen, Kößlingen, Schloß Neresheim, Ohmenheim, Schweindorf, Unterriffingen.

Dem Postamt in Bopfingen:

Aufhausen, Baldern, Bopfingen, Flochberg, Kerkingen, Oberdorf, Röttingen, Schloßberg, Trochtelfingen.

Der Post-Expedition in Dischingen:

Ballmerthofen, Demmingen, Dischingen, Dunstelfingen, Eglingen, Trugenhofen.

Der Post-Expedition in Ebnat:

Ebnat, Waldhausen und Hülen.

Der Post-Expedition in Pflaumloch:

Dirgenheim, Goldburghausen, Kirchheim, Pflaumloch und Ugemmingen zugetheilt.

Der Vertrag, durch welchen die Landpost im Oberamtsbezirk eingeführt worden ist, wurde am 24. September 1862 zwischen der Amtskorporation und der Postdirektion abgeschlossen und ist am 1. October 1862 ins Leben getreten.

Fahrpost-Verbindungen bestehen:

- a) von Stadt Neresheim täglich zweimal nach und von Bopfingen und Dischingen,
 b) von Dischingen täglich zweimal nach und von Heidenheim nach Lauingen.

Regelmäßige Frachtfuhren sind:

- von Neresheim nach Alsen wöchentlich einmal,
 von Dischingen nach Siengen u. Heidenheim wöchentlich einmal.

4. Telegraphen.

Telegraphenstationen befinden sich in Neresheim, Bopfingen und Pflaumloch.

II Sonstige polizeiliche Anstalten.

1. Gesundheitspolizeiliche.

Im Oberamtsbezirk ist angestellt:

1 Oberamtsarzt, 1 Oberamtswundarzt, 1 Oberamtssthierarzt, sämtliche mit dem Sitz in Neresheim, 1 Unteramtsarzt mit dem Sitz in Bopfingen.

Außerdem befinden sich gemeindeärztliche Stellen in Bopfingen, Dischingen und Oberdorf.

Wundärzte II. Abtheilung, zugleich Geburtshelfer, sind in Neresheim, Ebnat, Kirchheim und Pflaumloch.

Wundärzte III. Abtheilung in Auernheim, Eschingen, Großkuchen, Bopfingen, Baldern und Ummemmingen.

Thierärzte außer dem Oberamtssthierarzt einer in Bopfingen.

Hebammen haben alle Pfarrgemeinden, die größeren 1 bis 2.

Leichenschauer sind ebenfalls in allen Gemeinden angestellt, nur wenige kleinere Gemeinden haben einen solchen gemeinschaftlich.

Die öffentlichen Impfungen werden theils von Aerzten, theils von Wundärzten besorgt.

Apotheken bestehen in Neresheim, Bopfingen und Dischingen.

Ein Eiskeller befindet sich nur in Schloß Taxis. Ein städtisches Krankenhaus befindet sich in Bopfingen.

Im Jahre 1858 hat die Amts-Corporation ein Bezirkskrankenhaus in Neresheim erbaut; dasselbe enthält neben der Wohnung des Wärters 5 Zimmer und ein Irrenlocal und es ist an solches ein Bad und Waschgebäude angebaut.

Dieses Gebäude ist auf allen Seiten von einem geräumigen Garten umgeben, liegt vor der Stadt an der Straße nach Bopfingen und gereicht durch seine schöne freie Lage und seine gefällige Bauart der Stadt zur Zierde. Es finden darin auf Gemeindekosten diejenigen Kranken Aufnahme, welche in den einzelnen Gemeinden nicht wohl verpflegt werden können; ferner polizeilich wegen ansteckender Krank-

heiten oder Geisteskrankheit Zugewiesene, sowie auch Kranke, welche auf eigene Kosten verpflegt zu werden wünschen; die Mehrzahl der Kranken bilden aber die Dienstboten und Handwerksgehilfen aus Stadt und Schloß Neresheim, welche bei der Krankheits-Versicherungskasse mit monatlichen Beiträgen abonniert sind.

Nach den bisherigen Erfahrungen kann eine jährliche Durchschnittszahl von 30 Kranken angenommen werden.

Sämtliche Pfarrgemeinden haben eigene Begräbnisplätze, ebenso die Pfarrfilialorte Kleinkuchen, Stetten, Wagenhofen und Islingen. Wasenplätze mit Wasenmeistern sind in den Gemeinden Dischingen, Dunstelingen und Schloßberg errichtet und denselben die übrigen Gemeinden des Bezirks nach ihrer geographischen Lage zugetheilt.

2) Sicherheitspolizei-Anstalten.

Das Oberamt und Oberamtsgericht haben je abgesonderte Gefängnisgebäude, in welchen sich auch die Wohnungen der betreffenden Amtsdienner befinden. Arrestlokale mit den erforderlichen Requisiten befinden sich in sämtlichen Gemeinden; ebenso sind in allen eigene Polizeidienner aufgestellt.

Die Landjägersmannschaft ist folgendermaßen im Bezirk vertheilt: der Stationskommandant mit 2 Mann in Neresheim; in Dischingen, Ebnat, Eglingen, Bopfingen und Kirchheim je 1 Mann.

3. Bau- und Feuerpolizei-Anstalten.

Ortsbaupläne sind in den Gemeinden Neresheim und Bopfingen vorhanden.

Von der Amtskorporation sind 3 Oberfeuerschauer aufgestellt, einer für die Oberamtsstadt und die zwei anderen für alle übrigen Gemeinden des Bezirks.

Alle Bauconcessions-Gesuche, welche in der oberamtlichen oder einer höheren Instanz zu erledigen sind, werden von den bestellten Oberfeuerschauern, welche zugleich Oberamtsbaumeister sind, begutachtet.

In den Gemeinden Neresheim und Bopfingen bestehen militärisch organisirte Feuerwehren, in den übrigen Orten die gewöhnlichen Feuerlöschmannschaften und Lokalf Feuerlösch-Ordnungen. Die Feuerwehren sind zu Hilfsleistungen bei auswärtigen Bränden verbunden und es werden größere Abtheilungen derselben auf besondern Transportwagen jeweils auf den Brandplatz befördert.

An Feuerlöschgeräthschaften sind vorhanden: 2 Hydrophore, 3 Fahrfeuerspritzen mit Hydrophor, 32 Fahrfeuerspritzen, 20 Tragfeuerspritzen und 28 Handspritzen. Alle andere Requisiten, wie Butten, Feuereimer, Leitern, Haken etc. sind überall in genügender Anzahl vorhanden. Die Brandfälle waren in den letzten Jahren bedeutend.

Die Zahl der im Bezirk vertretenen Mobilienfeuerversicherungs-

Gesellschaften, unter welchen die Württ. Mobiliarfeuerversicherungs-Gesellschaft die meiste Betheiligung gefunden hat, beträgt 20, für welche nicht weniger als 60 Agenten thätig sind.

Die Versicherung des Mobiliarvermögens hat in neuerer Zeit an Ausdehnung zugenommen und auch auf dem Lande mehr Eingang gefunden.

4. Gewerbepolizeiliche Anstalten.

In Neresheim und Bopfingen bestehen Eichungsämter, welche nach Vorschrift der Maas- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 eingerichtet sind.

3. Amtskörperschafts- und Gemeindehaushalt.

A. Amtskorporation.

Nach der letztgestellten Rechnung von 1870/71 bestand das Vermögen bei der Amtspflege in:

Kapitalien	100 fl. — fr.
Anderer Forderungen	318 " 5 "
Rechners Remanet	366 " 3 "
	<hr/>
	784 fl. 8 fr.

Die Passiven betragen:

an verzinslichen Kapitalien	4,500 fl. — fr.
an Guthaben des Grundstocks	697 " 30 "
an sonstigen Schulden	33 " 15 "
	<hr/>
	5,230 fl. 45 fr.

Pro 1870/71 betragen

die laufenden Einnahmen	2,351 fl. 48 fr.
" " Ausgaben	17,046 " 44 "
der Amtschaden	16,000 " — "

An Grundeigenthum besitzt die Amtskörperschaft:

- 1) ein im Jahr 1858/59 neu erbautes Bezirkskrankenhaus,
Brandversicherungsanschlag 2,950 fl. —
nebst einem $\frac{3}{8}$ Morg. 42,7 Rth. haltenden Garten dabei;
- 2) ein oberamtliches Gefängnißgebäude,
Brandversicherungsanschlag 12,000 fl. —

In solchem hat der Oberamtsdiener unentgeltliche Wohnung, im untern Stock die Oberamtspflege ihre Kanzlei und Registratur.

Wegen der im Jahre 1871 von der Amtsversammlung beschlossenen Uebernahme sämtlicher Bizinalstraßen des Bezirks in Korporationsverwaltung ist pro 1871/72 der Amtschaden auf 30,000 fl. gestiegen.

B. Gemeindeverwaltung.

Vermöge der angehängten Tabelle über den Haushalt der einzelnen Gemeinden besaßen nach den Rechnungen pro 1868/69 sämtliche Gemeinden des Bezirks:

1) neben 6713 ⁶ / ₈ Morgen Grundbesitz	
an verzinslichen Kapitalien	71,460 fl. —
" sonstigen Forderungen	135 " —
	<hr/>
	71,595 fl. —
2) Die Passiven betragen:	
an verzinslichen Kapitalien	42,573 fl. —
" sonstigen Schulden	— " —
	<hr/>
	42,573 fl. —
3) Die jährlichen Einkünfte betragen . .	147,995 fl. —
4) " " Ausgaben "	117,787 " —
5) Der Amtschaden rund	16,700 " —
6) Die Gemeinde-Umlagen, einschließlich der	
Schuldentilgungs-, beziehungsweise Grundstocks-	
Ergänzungs-Quoten	29,071 " —

C. Stiftungspflegen.

Wie aus Tabelle (III.) ersichtlich, beträgt das Gesamtvermögen der Stiftungspflegen des Bezirks:

1) Aktiven neben 302 Morgen Grundbesitz	
verzinsliche Kapitalien und sonstige Forderungen	259,581 fl. —
2) Passiven an verzinslichen Kapitalien und	
sonstigen Schulden	— " —
Sodann betragen pro 1868/69	
die laufenden Einnahmen	22,263 " —
" " Ausgaben	23,096 " —

4. Kataster und Steuern.

Nach den Berechnungen auf das Statsjahr 1870/71 sind Gegenstände des Oberamtskatasters:

Grundeseigenthum, eingeschätzt zu einem Reinertrage von	271,127 fl. 52 fr.
Gefälle	129 " 3 "
Gebäude	2,009,328 " — "
Gewerbe	4,092 " 5 "
Die in demselben Jahre zur Umlage gebrachten Steuern betragen:	
vom Grundeseigenthum	35,169 fl. —
von den Gefällen	17 " —
" " Gebäuden	4,882 " —
" " Gewerben	3,560 " —
	<hr/>
	43,628 fl. —

An indirekten Abgaben sind im Jahre 1870/71 erhoben worden :

1) an Wirthschaftsabgaben:			
von Wein und Obstmost	3,677 fl.	36 fr.	
„ Branntweinfabrikations-Steuer	—	—	„
Branntweinausgangs-Abgabe	995	44	„
von Bier (Malzsteuer)	44,179	52	„
Uebergangsteuern:			
von Bier, Malz und Branntwein	1,738	34	„
2) an Accise:			
von Grundveräußerungen	8,971	20	„
„ Lotterien, Theatern ic.	132	39	„
„ Markt- und Handelswaren	98	10	„
3) an Hundeauflagen, einschließlich des den Ortsarmenkassen gebührenden Antheils an Sporteln	2,900	43	„
Die Steuern aus dem Kapital-, Dienst- und Berufseinkommen betragen pro 1870/71:			
für den Staat	12,848 fl.	— fr.	
„ die Amtskörperschaft und Gemeinden	1,692	43	„

VII. Geschichtlicher Ueberblick und Alterthümer.

1. Politischer Zustand.

Das Herdtfeldt ist nach Zeilers Topografie „ein rauh, hart, bergicht und ungeschlacht Ländlein so wenig Wasser, aber viel Holz hat“. Dieß scheint in ganz alten Zeiten etwas anders gewesen zu sein, sofern die vielen Trockenthäler doch wohl einmal ihre Wasserläufe hatten. Ob das Herdtfeld im bekannteren Mittelalter noch fruchtbarer und stärker bewohnt gewesen ist? wohin die bedeutende Zahl von abgegangenen Orten weisen könnte, deren Namen wenigstens überliefert sind, — das ist eine andere Frage. Es ist möglich, daß sich die auf Höfen zerstreute Bevölkerung nur mehr concentrirt hat in größeren Dorfschaften, schwerlich zum Besten des Feldbaus. Doch mag steigender Wassermangel mitgewirkt haben.

Die Spuren germanischer (vorher wohl auch keltischer) Bevölkerung im Bezirk, die Grabhügel besonders und z. B. auch die Ringwälle auf dem Ipf (Spuren eines alten Heiligthums wahrscheinlich) gehen theilweise in die vorrömische Zeit zurück, Anderes gehört in die nachrömische Periode, vgl. VII., 4.

Zwischen hinein bildete das ganze Oberamt einen Bestandtheil des Römischen Reichs, etwa seit Ausgang des ersten Jahrhunderts nach Christus, und zwar gehörte diese Gegend zur Provinz Rhätien. Schon unter Kaiser Gallienus aber, † 268, wurde Rhätien diesseits